

- [8.] Wenn Makarius Keller erneut gegen Hans Konrad von Schwarzach vor den Eidgenossen prozessieren wolle, so solle man es nicht dazu kommen lassen, sondern ihn nach Gebühr bestrafen.<sup>5</sup>
- [9.] Der Tausch um die Stadt Biel sei voranzutreiben.
- [10.] In eidg. Belangen habe Biel auf der Tagsatzung keinen Einsitz, zumindest müsse man es nicht "ansprechen". Ständen Kriegssachen zur Debatte, könne man es "mal liden", dass es neben übrigen Zugewandten Orten anwesend sei.<sup>6</sup>

Landschreiber Hans Kolin

1) vgl. EA V 1, 586 b

4) vgl. ebenda 1431 Art. 75

2) vgl. ebenda 585 a konträre Ansicht

5) vgl. ebenda 582 e

3) vgl. ebenda 532 f

6) vgl. ebenda 592 o

---

Original

AH 9, 11-12 - Blatt 12<sup>V</sup> leer

4

1602 März 4.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER VII  
KATH. ORTE NACH LUZERN [VOM 5. MAERZ 1602]

EA V 1, 594-595

---

Gesandter: [Konrad III. Zurlauben, Stadtschreiber]

- [1.] Auf der nächsten Tagsatzung zu Baden soll mit Zürich wegen des Prädikanten zu Wängi ernsthaft gesprochen werden. Insbesondere in Glaubenssachen dürfe es nicht mehr derart eigenmächtig vorgehen. Ansonsten müsse man das Recht anrufen.<sup>1</sup>
- [2.] Die Gesandten haben darauf zu dringen, dass das begonnene Tauschgeschäft um Biel zwischen dem Bischof von Basel [Jakob Christoph Blarer von Wartensee] und Bern seinen Fortgang nehme.<sup>2</sup>

9/4-5

[3.] Was Biel anbelangt, haben die Gesandten Vollmacht, mit den andern Orten zu verhandeln und zu beschliessen, in welchen Geschäften man sie in der Tagsatzung Einsitz nehmen lassen wolle.<sup>2</sup>

Landschreiber Hans Kolin

1) vgl. EA V 1, 1358 Art. 330

2) vgl. ebenda 594 a

---

 Original
AH 9, 13-14 - Blatt 13<sup>v</sup> und 14<sup>r</sup> leer

5

1605 April 17.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG  
NACH BADEN [VOM 17. APRIL 1605]

EA V 1, 736-740

---

Gesandte: [Konrad III. Zurlauben, Stadtschreiber; Hans Trinkler,  
des Rats; Andreas Iten, des Rats]

[1.] Den Bündnern gegenüber wolle man bei der früher gegebenen Antwort verbleiben, im übrigen aber alles getreu halten, was die Bünde vorschreiben und ihnen nach Möglichkeit durch Fürsprache und Ratschlag helfen.<sup>1</sup>

[2.] Was den Tausch von Biel angehe, haben die Gesandten Vollmacht zu handeln, "wie es am besten syn möchte". Doch wäre es gut, wenn der Bischof von Basel [Jakob Christoph Blarer von Wartensee] bei "synem merchtt und dusch" verbleiben könnte.<sup>2</sup>

[3.] Wegen der im Wallis gegen die V Orte ausgestreuten Schmähworte und Verleumdungen habe man sich mit den übrigen betroffenen Gesandten dahin zu beraten, was man dagegen unternehmen könnte. Zug werde sich alsdann gleich den andern verhalten.<sup>3</sup>

Landschreiber Hans Müller